

WP-06-274 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen)

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 273 bis 278 einfügen:

ist klar: Jede Frau, die Schutz und Beratung braucht, muss sie bekommen. Den dafür notwendigen Ausbau von Frauenhausplätzen und Beratungskapazitäten werden wir bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs 2032 sicherstellen. Alle Betroffenen müssen unabhängig von Wohnort, Behinderung, Herkunft, Fluchtgeschichte oder Geschlechtsidentität schnellen Zugang zu Schutz und Beratung erhalten. Dazu gehören barrierefreie, queerfreundliche und kultursensible Angebote sowie Schutzmöglichkeiten.

Begründung

1. Wir wollen und müssen laut Bundesgesetzgebung nicht nur die Frauenhausplätze, sondern auch die Beratungskapazitäten für von Gewalt betroffene Frauen ausbauen.
2. Der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung tritt 2032 in Kraft.
3. Wenn wir davon sprechen, dass Schutz und Beratung unabhängig von Geschlechtsidentität erhalten werden sollen, müssen diese Angebote auch queerfreundlich / queersensibel gestaltet sein.

Unterstützer*innen

Kevin Schwickerath (KV Gelsenkirchen); Tim Barz-Cech (KV Gelsenkirchen); Paula Becker (KV Bochum); Judith Erichlandwehr (KV Kleve); Sabine Sedlacek (KV Köln); Antje Westhues (KV Bochum); Michèle Doré (KV Hamm); Melanie Sasse (KV Gelsenkirchen); Anja Boenke (KV Leverkusen); Julia Woller (KV Köln); Esther Kings (KV Köln); Jakob Gintars (KV Bonn); Falco Weichselbaum (KV Bonn); Katja Poredda (KV Köln); Reinhold Mentzel (KV Köln); Lilli Hampeter (KV Düsseldorf); Michelle Achour (KV Köln); Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf); Alexandra Diel (KV Herford)